

Bekanntmachung Nr. 44/2009 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Lägerdorf gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Lägerdorf alle Interessierten zu einer noch zu terminierenden öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses ein, um über den vorliegenden Vorentwurf eines Lärmaktionsplanes zu diskutieren. Der genaue Sitzungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

Zur Vorbereitung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlicher Belange vom 08.06.2009 bis zum 19.06.2009 während der Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 21, einzusehen.

Breitenburg, den 27.05.2009

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
gez. Heuberger